

# Beschlussvorlage

Nr. 589/2014-2020



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
<b>Bauausschuss</b>	<b>13.09.2017</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Rat</b>	<b>21.09.2017</b>	<b>Entscheidung</b>

öffentlich

Berichterstatter: Fachbereich 3

## **Satzung über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen**

- a) "Am Hügel" in Hembsen und**
- b) "Sepkerweg" in Brakel**

### **Sachverhalt:**

Die Erschließungsanlagen

„Am Hügel“ im Stadtbezirk Hembsen und  
„Sepkerweg“ in der Kernstadt

wurden in den vergangenen Jahren endgültig technisch hergestellt.

Die Straßen wurden nur mit einem **einseitigen Gehweg** ausgebaut.

Nach § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Brakel vom 17.12.1987 sind Straßen u. a. erst dann endgültig hergestellt, wenn sie beidseitige Gehwege aufweisen.

Da der erfolgte **Ausbau nicht dem o. g. Herstellungsmerkmal entspricht**, ist es zwecks Endabrechnung – unter Anrechnung der entrichteten Vorausleistungen – der Erschließungsanlagen gem. Baugesetzbuch notwendig, abweichend von § 8 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Brakel die Herstellungsmerkmale festzulegen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, die in der Anlage beigefügte **Satzung über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen „Am Hügel“ im Stadtbezirk Hembsen sowie „Sepkerweg“ in der Kernstadt** zu beschließen.

Die beiliegende Satzung wird Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

**Anlagen:**

Satzung über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- a) „Am Hügel“ im Stadtbezirk Hemsben und
- b) „Sepkerweg“ in der Kernstadt Brakel.

Brakel, 04.09.2017/Abt .FB 3/Düsenberg  
Der Bürgermeister

Hermann Temme